

Empfehlungen für die Benutzung von Farbpulver bei „Holi-Festivals“ und sonstigen Veranstaltungen

Da sich „Holi-Festivals“ auch in Deutschland immer größerer Beliebtheit erfreuen, erscheinen Angaben zur brand- und explosionssicheren Verwendung der eingesetzten Farbpulver notwendig.

Geprüft und im Freien, bei den üblichen Rahmenbedingungen, für vertretbar eingestuft wurden folgende Produkte:

- Maisstärke/ - pulver
- Reismehl/ - puder
- Maismehl

Für alle anderen Pulverarten wird ein Gutachten über das Explosionsverhalten für erforderlich gehalten. Der Produkthersteller ist hierbei anzugeben.

Hinweise zur Verwendung:

- Pulvertüten müssen luftdicht und einzeln verpackt sein.
- Vermeiden von Zündquellen: z.B. Rauch- und Feuerverbot, Verbot der Verwendung pyrotechnischer Effekte
- Die Verwendung von Farbpulvern **ist lediglich im Freien gestattet**, da das Risiko einer Verpuffung in geschlossenen Räumen grundsätzlich als zu groß eingeschätzt wird.
- Das mögliche Restrisiko (wie das Auftreten einer Explosion, einer lokalen Verpuffung oder einer Stichflamme) ist im Sicherheitskonzept, bezogen auf die konkrete Veranstaltung, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu untersuchen.

- Um die Sicherheit zu gewährleisten, dürfen nur Pulver verwendet werden, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung anderer Pulver ist durch den Veranstalter zu verhindern.
- Vor Reinigungsarbeiten ist es empfehlenswert, die abgelagerten Pulverschichten mit Wasser zu benetzen.
- Vom Sanitätsdienst ist, aufgrund der zu erwartenden Augenreizungen, auf dem Veranstaltungsgelände eine ausreichende Anzahl Augenspülstellen vorzuhalten.
- Gut sichtbar sind Hinweise für die Besucher anzubringen, auf denen auf die allergische Wirkung der Stoffe hingewiesen wird, um insbesondere Asthmatiker und Allergiker entsprechend zu informieren.
- Es sollte eine Empfehlung von Seiten des Veranstalters zum Mitbringen von Staubmasken und Brillen sowie Warnhinweise für Kontaktlinsenträger ausgesprochen werden. Gegebenenfalls sollen diese Produkte auch vor Ort erworben werden können.

Zur Beratung im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die Branddirektion, Abt. Einsatzvorbeugung
(089) 2353-44444 (Vermittlung).

